WAS IST DER IFD?

Wir unterstützen

- O bei allen Fragen zur beruflichen Teilhabe
- obei Konflikten am Arbeitsplatz
- O bei der Anpassung an veränderte Arbeitsbedingungen
- oim Präventionsverfahren im Auftrag des Inklusionsamtes Mittelfranken
- o im Kündigungsverfahren im Auftrag des Inklusionsamtes Mittelfranken

Wir beraten

- O über Behinderungen und ihre spezifischen Auswirkungen am Arbeitsplatz
- O über die möglichen Leistungen und Fördermittel im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung



SO KOMMEN SIE ZU UNS



Integrationsfachdienst (IFD) gemeinnützige GmbH

Arbeitschancen für behinderte Menschen

Zentrale Nürnberg

Fürther Straße 226 90429 Nürnberg Tel. 0911 323899-0 Fax 0911 323899-129

Geschäftsstelle Ansbach

Schalkhäuser Straße 17 91522 Ansbach Tel. 0981 466330-0 Fax 0981 466330-33

Geschäftsstelle Lauf

Briver Allee 9 91207 Lauf Tel. 09123 965654 Fax 09123 966356

Geschäftsstelle Fürth

Gebhardtstraße 45 90762 Fürth Tel. 0911 323899-70 Fax 0911 323899-90

Geschäftsstelle Weißenburg

Schwärzgasse 3 91781 Weißenburg Tel. 09141 87706-0 Fax 09141 87706-26

info@ifd-ggmbh.de www.ifd-ggmbh.de



IFD gGmbH Integrationsfachdienst in Mittelfranken





Unterstützte Beschäftigung

ZIELSETZUNG UND ZIELGRUPPE

WAS SIND DIE INHALTE?

WIE IST DER ABLAUF?

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Unterstützte Beschäftigung richtet sich an Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht des besonderen Angebots der Werkstätten für behinderte Menschen bedürfen.

Förderung

Die Maßnahme "Unterstützte Beschäftigung" wird finanziert z.B. durch die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung. Deshalb sind alle Leistungen in diesem Rahmen für Sie kostenlos.

UB

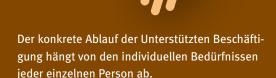
Die Kernelemente der Unterstützten Beschäftigung sind:

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Die Unterstützte Beschäftigung beginnt mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Sie findet von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Die Teilnehmenden werden von einem Job-Coach begleitet und unterstützt. Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahren.

Berufsbegleitung

Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, ist aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, wird diese in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und persönlichen Voraussetzungen.



- Feststellen der besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wünsche und des individuellen Unterstützungsbedarfs
- Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz
- Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit an sogenannten Projekttagen einmal wöchentlich
- Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses in Form der Berufsbegleitung nach Abschluss eines Arbeitsvertrages

